

Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Bachelorstudiengang Informatik

Vom 05. September 2011

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2011 (GBl. S. 47) hat der Senat der Universität Stuttgart am 15. Dezember 2010 und der Rektor im Wege der Eilentscheidung am 05. September 2011 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik vom 16. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26/09) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 05. September 2011, Az. 7831.176-I-03 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 5 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Fachstudium besteht aus Kernmodulen mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten sowie Ergänzungsmodulen mit einem Umfang von 30 Leistungspunkten.“

2. Die Anlage „Übersicht über die Modulprüfungen“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage: Übersicht über die Modulprüfungen mit Ausführungsbestimmungen

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule											
1	Programmierung und Softwareentwicklung	P	x						V	PL	9
2	Programmierkurs	P	x						USL		3
3	Mathematik für Informatiker und Softwaretechniker	P	x	x					V	PL	18
4	Techn. Grundlagen der Informatik	P	x	x					V	PL	9
5	Theor. Grundlagen der Informatik	P	x	x					V	PL	12
6	Datenstrukturen und Algorithmen	P		x					V	PL	9
Kernmodule											
7	Systemkonzepte und -programmierung	P			x					LBP PL	6
8	Programmierparadigmen	P			x					LBP PL	3
9	Numerische und stochastische Grundlg. der Informatik	P			x				V	PL	9
10	Rechnerorganisation	P			x	x				LBP PL	12
11	Berechenbarkeit und Komplexität	P			x				V	PL	6
12	Modellierung	P				x			V	PL	6
13	Mensch-Computer-Interaktion	P				x			V	PL	6
14	Grundlagen des Software Engineerings	P					x			PL	6

15	Algorithmik	P				x			V	PL	6
Ergänzungsmodule											
16	Katalog ISG 1	W				x	x	x	V	PL	6
17	Katalog ISG 2	W				x	x	x		PL	6
18	Katalog ISG 3	W				x	x	x		LBP PL	6
19	Katalog ISW 1	W					x	x	V	PL	6
20	Katalog ISW 2	W					x	x		PL	6
21	Katalog ISW 3	W					x	x		LBP PL	6
22	Katalog ISW 4	W					x	x	V	PL	3
23	Katalog ISW 5	W					x	x		PL	3
24	Katalog ISW 6	W					x	x		LBP	3
25	Katalog ISW 7	W					x	x		LBP PL	3
Schlüsselqualifikationen											
26	Projekt-INF	P					x		USL		6
27	Seminar-INF	W					x	x		LBP	3
28	Schlüsselqualifikation	W					x		USL		3
29	Bachelorarbeit	P						x		PL	12

Ausführungsbestimmungen für die Ergänzungsmodule und Schlüsselqualifikationen:

Es müssen Module zu Schlüsselqualifikationen im Umfang von 6 LP erfolgreich absolviert werden. Es müssen Module zu fachaffinen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Hierzu gehört das Projekt-INF zu 6 LP und zwei Module Seminar-INF zu je 3 LP. Das Projekt und die Seminare können auch in affinen Fächern durchgeführt werden. Die zugelassenen Veranstaltungen werden durch die Studienkommission bekannt gegeben.

Aus den Katalogen ISG 1-3 müssen 3 Module im Umfang von 18 LP erfolgreich absolviert werden.

Darüberhinaus müssen zwei Module aus den Katalogen ISG 1 - 3, ISW 1 - 3 oder aus dem Masterstudium Informatik im Umfang von 12 LP erfolgreich absolviert werden. Eines dieser beiden Module im Umfang von 6 LP kann durch zwei Module aus den Katalogen ISW 4 - 7 und Seminar-INF ersetzt werden.

Die einzelnen wählbaren Module, die den Katalogen zugeordnet sind, lassen sich dem Modulhandbuch entnehmen und werden entsprechend § 5 vom Prüfungsausschuss definiert..

Module, die im Bachelorstudium erfolgreich absolviert werden, können nicht mehr im Masterstudium angerechnet werden.

Weitere Erläuterungen:

- Erläuterung der Abkürzungen:
 - P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul
 - V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
 - PL= Modulabschlussprüfungsleistung; S = schriftliche Modulabschlussprüfung; M = mündliche Modulabschlussprüfung; LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung.
 - ISG = Informatik-Softwaretechnik Grundlagen, ISW = Informatik-Softwaretechnik Wahl
- Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
- Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“
- Setzt sich ein Modul aus mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen, sind die Leistungspunkte, die auf die Teilleistung entfallen, in der jeweiligen Spalte in Klammern angegeben.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2011 in Kraft.

Stuttgart, den 05. September 2011

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)